

Zum Thema:

Bei der Entsorgung von Abfällen muss gemäß bundesrechtlichen Vorgaben das elektronische Nachweisverfahren durchgeführt werden. Grundsätzlich ist hierbei zwischen der Vorabkontrolle (Nachweis der Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung) und der Verbleibskontrolle (Nachweis der durchgeführten Entsorgung) zu unterscheiden. Darüber hinaus sind bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen in einigen Bundesländern Andienungspflichten zu beachten, die auf landesrechtlichen Vorgaben beruhen. Rechtlich sind Abfallanalysen durch die auf Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes erlassenen Regelwerke gefordert. Deshalb sind Abfälle, deren Zusammensetzungen nicht bekannt sind, nach den in den Regelwerken zu bestimmenden Parametern zu untersuchen.

Der Workshop "Abfallrechtliche Nachweisführung" vermittelt die rechtlichen Grundlagen des elektronischen Nachweisverfahrens. Es wird aufgezeigt, wie für Abfälle der zugehörige Abfallschlüssel und das korrekte Nachweisverfahren ermittelt werden. Daneben wird das Ausfüllen von Entsorgungsnachweisen und deren "Genehmigungsweg" demonstriert. Auch bundes- und landesrechtliche Vorgaben sowie Begriffe wie Nachweispflicht, Andienungs- und Überlassungspflicht, aber auch behördliche Bestätigung und Zuweisung werden erläutert.

Erst nach der Genehmigung des Entsorgungsnachweises kann der eigentliche Entsorgungsvorgang beginnen. Hierbei müssen die gesetzlichen Vorgaben über die Dokumentation des Verbleibs der Abfälle mittels elektronischer Übernahme- und/oder Begleitscheine eingehalten werden. Für die verschiedenen Nachweisformen und Konstellationen wird das umfangreiche Dokumentationsverfahren inklusive des Aufbaus und Inhalts von Registern dargelegt. Gängige Fehler werden angesprochen und auf mögliche Konsequenzen bei der Nichteinhaltung der rechtlichen Bestimmungen wird ebenfalls eingegangen.

Der Workshop richtet sich an all diejenigen, die mit dem abfallrechtlichen Nachweisverfahren konfrontiert sind. Die Unerfahrenen erhalten von Grund auf einen Überblick über die abfallrechtlichen Nachweisverfahren und deren gesetzliche Grundlagen. Die erfahrenen Anwendenden können ihr bisher erworbenes Wissen auffrischen, neue Ideen gewinnen und Informationen über aktuelle Gesetzesänderungen und Neuigkeiten im Abfallrecht erhalten.

9:15 Uhr **Begrüßung**

9:30 Uhr **Grundlagen**

- Der Abfallbegriff
- Bestimmung der Gefährlichkeit
- Einstufung nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

10:45 Uhr **Kaffeepause**

11:00 Uhr **Vorabkontrolle**

- Entsorgungs- und Sammelentsorgungsnachweis im Grundverfahren und privilegierten Verfahren

12:45 Uhr **Mittagspause**

13:30 Uhr **Verbleibskontrolle**

- Begleit- und Übernahmescheinverfahren

15:00 Uhr **Kaffeepause**

15:15 Uhr **Verbleibskontrolle**

- Registerführung für nachweispflichtige und nicht nachweispflichtige Abfälle

16:15 Uhr **Abfallrechtliche Verantwortlichkeiten**

16:45 Uhr **Abschlussdiskussion**



Dirk Lorig
VAK



Dr. Dirk Maak
VBK